

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

---

## Vorhaben:

**Satzungsänderung in der Klein Schauener Straße  
15754 Heidesee OT Wolzig**



## Projektträger:

Gemeinde Heidesee  
OT Friedersdorf  
Lindenstraße 14 b  
15754 Heidesee

## Bearbeitung:

HiBU Plan  
Groß Kienitzer Dorfstraße 15  
15831 Blankenfelde-Mahlow  
033708/902470  
Bearbeitet durch: B. Hirschfelder, C.-A. Schulz



## Stand:

**19. September 2022**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	1
1.1.	Anlass und Lage des Vorhabens .....	1
1.2.	Methodisches Vorgehen .....	2
2.	Bestandserfassung .....	2
2.1.	Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet .....	2
2.2.	Schutzgut Fauna .....	2
2.2.1.	Avifauna.....	2
2.2.2.	Fledermäuse .....	3
2.2.3.	Zauneidechsen.....	3
2.3.	Schutzgut Boden.....	4
2.4.	Schutzgut Wasser .....	4
2.5.	Schutzgut Klima und Luft.....	5
2.6.	Schutzgut Landschaftsbild.....	6
3.	Beschreibung der Wirkfaktoren .....	7
3.1.	Prüfung der Erheblichkeit für die Schutzgüter der Umwelt – Übersicht .....	7
3.2.	Wirkfaktoren .....	7
3.2.1.	Baubedingte Wirkfaktoren .....	7
3.2.2.	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	7
4.	Kompensationsmaßnahmen .....	8
5.	Zusammenfassung .....	8
6.	Literatur und weitere Quellen .....	9
6.1.	Rechtsgrundlagen .....	9
6.2.	Fachliteratur.....	9
6.3.	Kartenwerke.....	9

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabengebietes .....	1
Abbildung 2:	Vorhandene Nistkästen .....	3
Abbildung 3:	Fliederstrauch an dem südwestlichen Rand .....	3
Abbildung 4:	Unbebaute Freifläche .....	4
Abbildung 5:	Lage der Erweiterungsfläche blau umrandet.....	4
Abbildung 6:	Klima Wolzig – Station Lindenberg (98 m) (Datengrundlage: meteoblue 2022) ....	5
Abbildung 7:	Umgebung mit Wohnbebauung und Wochenendhäusern .....	6

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine .....	2
Tabelle 2:	Grundlegende Beurteilung der Beeinträchtigung von Schutzgütern .....	7
Tabelle 3:	Mögliche zu verwendende Arten .....	8

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass und Lage des Vorhabens

Der Vorhabenträger plant eine Satzungsänderung in der Klein Schauener Straße in 15745 Heidesee OT Wolzig. Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 542 (tlw.), 118 (tlw.), 471, 472 (tlw.) Gemarkung Wolzig, Flur 4 mit einer Fläche von insgesamt ca. 2030 m<sup>2</sup>.

Das 2.030,00 m<sup>2</sup> große Areal befindet sich im Süden der Ortslage OT Wolzig inmitten eines Siedlungsgebietes.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes

## 1.2. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Planung geht von einer örtlichen Bestandsaufnahme der aktuell vorhandenen örtlichen Situation aus. Die Erfassung und Bewertung wird in vereinfachter Form auf die relevanten Naturhaushaltsfaktoren beschränkt. Es erfolgten zwei Ortsbesichtigungen zur Bestandsaufnahme am 13.09.2022 und 16.09.2022 (sh. Tabelle 1). Im Weiteren wurden aktuelle und historische Luftbilder zur Ermittlung der Ausgangssituation ausgewertet. Zur Bestimmung der eingriffsrelevanten Sachverhalte erfolgt im Wesentlichen eine Gegenüberstellung des Bestandes mit der geplanten Neubebauung.

**Tabelle 1: Begehungstermine**

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Temperatur (in °C)</b>	<b>Bewölkung</b>	<b>Wind</b>
13.09.2022	08:00 – 08:30	12	8/8	SW, leichter Wind
16.09.2022	08:15 – 08:30	13	3/8	W, mäßiger Wind

## 2. Bestandserfassung

### 2.1. Schutzgut Biotope, Flora und Landschaftsschutzgebiet

Die Erweiterungsfläche befindet sich in dem Biotop Wohn- und Mischgebiet, Einzel- und Reihenhausbauung mit Ziergärten (12261). Aktuell werden auf der Fläche Schafe gehalten.

Im Westen der Fläche befinden sich neun Kiefern und drei alte Eichen. Im Osten stehen drei Apfelbäume. Außerdem sind auf der Fläche zwei junge Birken zu finden.

Im Westen und im Süden grenzt das Untersuchungsgebiet an das Landschaftsschutzgebiet Dahme – Heideseer. Circa 450 Meter nördlich des Plangebietes befindet sich das Naturschutzgebiet Storkower Kanal.

### 2.2. Schutzgut Fauna

#### 2.2.1. Avifauna

Zu den Begehungsterminen wurden nur ein Kohlmeisen-Brutpaar in den Kiefern und den Eichen verortet. An zwei Kiefern im Nordwesten sind zwei Vogelkästen vorhanden. Es ist nicht auszuschließen das die Kohlmeisen dort nisten. Des Weiteren wurden als Nahrungsgäste Feldsperlinge, Hausrotschwanz und Eichelhäher gesichtet.



**Abbildung 2: Vorhandene Nistkästen**

### **2.2.2. Fledermäuse**

Bei den Begehungen wurden keine Höhlungen in den Bäumen gesichtet. Weitere geeignete Gehölze oder Bauwerke gibt es im Untersuchungsgebiet nicht. Das Untersuchungsgebiet könnte nur als Jagdgebiet für die Fledermäuse dienen.

### **2.2.3. Zauneidechsen**

Da auf dem gesamten Areal Schafe gehalten werden gibt es keine geeigneten Habitate für Zauneidechsen. Der Gräser bewuchs ist abgefressen bzw. niedergetreten und auch der Fliederstrauch im Südwesten stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. Daher kann das Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden.



**Abbildung 3: Fliederstrauch an dem südwestlichen Rand**

### 2.3. Schutzgut Boden

Im Untersuchungsgebiet liegt überwiegend vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden sowie gering verbreitet vergleyte, podsolige Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Decksand über Niederungssand, gering verbreitet Braunerde-Gleye und Gleye aus Fluss- oder Niederungssand vor. Auf der Erweiterungsfläche gibt es bisher weder eine Bebauung noch einen Weg.



Abbildung 4: Unbebaute Freifläche

### 2.4. Schutzgut Wasser

In der unmittelbaren Umgebung der Erweiterungsfläche befinden sich westlich der Wolziger See und ca. 450 Meter nördlich das Storkower Gewässer. Laut der Hydrologischen Karte des LfU befindet sich das Grundwasser in einem Flurabstand von  $>1$  bis 2 m unter GOK in diesem Gebiet. Da sich aktuell auf der Erweiterungsfläche eine Weide für Schafe befindet ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Versickerungsfähigkeit auf der Fläche beeinträchtigt ist. Das Oberflächenwasser kann problemlos vor Ort versickern.

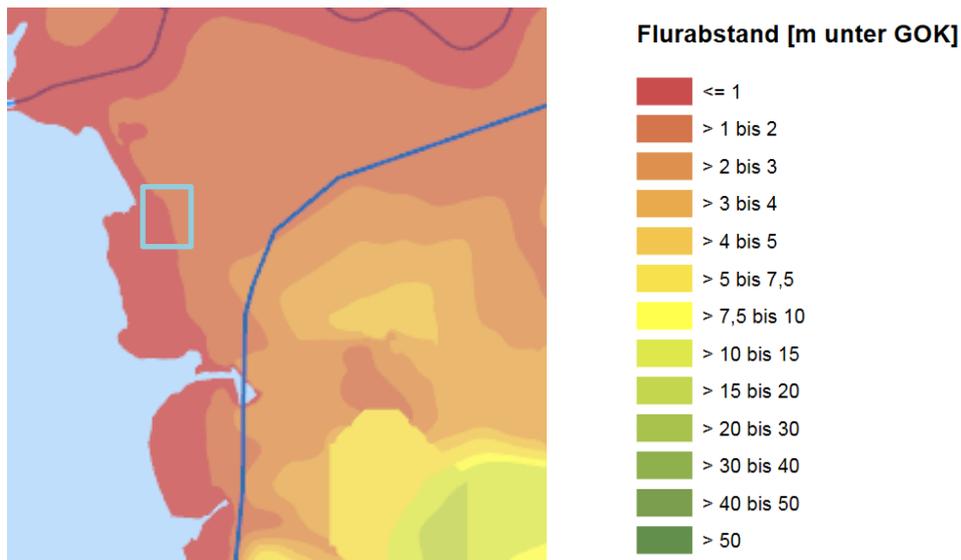


Abbildung 5: Lage der Erweiterungsfläche blau umrandet

## 2.5. Schutzgut Klima und Luft

Heidesee Ortsteil Wolzig liegt 98 m über den Meeresspiegel. Das Klima in ist gemäßigt und warm. Das gilt auch für den trockensten Monat. Die Klassifikation des Klimas lautet Cfb (C = Warmgemäßigte Klimate, f = immerfeucht, keine Trockenzeit, b = warmer Sommer, wärmster Monat < 20,4°C) entsprechend den Klima-Klassen nach Köppen-Geiger. (CLIMATE-DATA 2022). Hauptsächlich kommt der Wind Richtung des Wolziger Sees, also Westen und Südwesten. (meteoblue 2022). Der Bau eines Wohnhauses wird sich nicht negativ auf das vorhandene Klima auswirken.

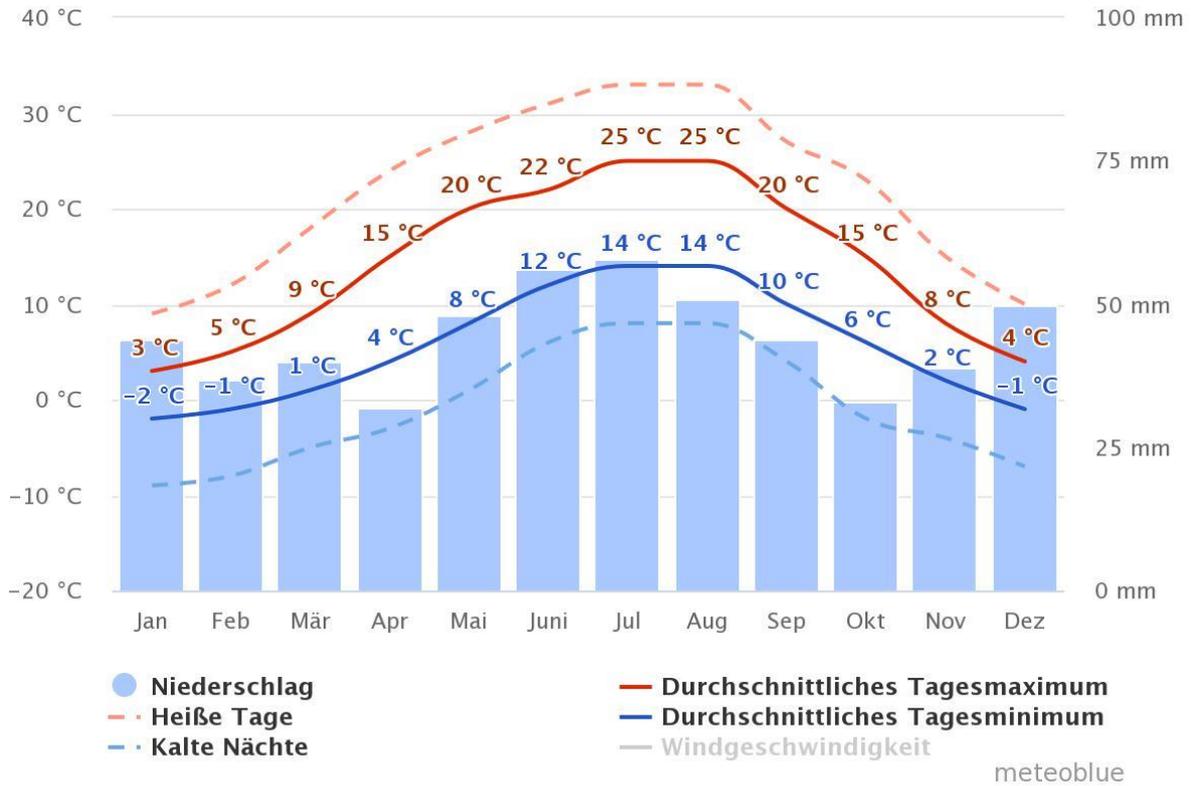


Abbildung 6: Klima Wolzig – Station Lindenberg (98 m) (Datengrundlage: meteoblue 2022)

## 2.6. Schutzgut Landschaftsbild

Das Untersuchungsgebiet liegt an der Grenze zu der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wolzig und ist umgeben von dichter Wohnbebauung, welche in eine lockere Wochenendhausbebauung übergeht. Das Grundstück besteht nur aus einer als Weide genutzten Freifläche. Nur am westlichen Rand befinden sich große Eichen und Kiefern und im Süden stehen 3 Obstbäumen. Durch die Bebauung würde das Landschaftsbild der Umgebung angepasst.



**Abbildung 7: Umgebung mit Wohnbebauung und Wochenendhäusern**

### 3. Beschreibung der Wirkfaktoren

#### 3.1. Prüfung der Erheblichkeit für die Schutzgüter der Umwelt – Übersicht

Abgeleitet aus der Lage und dem Charakter des Bauvorhabens ergeben sich einige Aspekte, nach denen bestimmte Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

Die Intensität der zu erwartenden Konflikte wurde dem Charakter des Vorhabens wie folgt eingeschätzt.

**Tabelle 2: Grundlegende Beurteilung der Beeinträchtigung von Schutzgütern**

Schutzgut	Beeinträchtigung	
	baubedingt	anlagebedingt
Boden	o	X
Wasserhaushalt	---	o
Klima	---	---
Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften	o	o
Landschaftsbild	---/o	---/o

Einstufung: X = erheblich | o = geringfügig bzw. zeitweilig | --- = Beeinträchtigung nicht absehbar

#### 3.2. Wirkfaktoren

##### 3.2.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Ablagerung von Baumaterialien und Baumaschinen benötigt. Diese Bereiche sind aufgrund der voraussichtlich geringen Größe zu vernachlässigen. Sollten Baumfällungen nötig werden sind diese außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Während der Bauphasen wird es punktuell zu Lärmemissionen kommen. Diese werden sich aber voraussichtlich auf einen relativ engen zeitlichen Rahmen beschränken.

Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen. Baubedingte Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten.

##### 3.2.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch eine potenzielle Wohnbebauung wird es zu einem Zuwachs an Neuversiegelung kommen. Je nach Größe der potenziellen Wohnbebauung entsteht dann ein Kompensationsbedarf.

Zu kompensieren ist die Neuversiegelung mit Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher). Durch die Bepflanzung wird das Erweiterungsgebiet mittels der Wohnbebauung mit Garten aufgewertet. Durch die Gehölzpflanzungen (Bäume, Sträucher, Stauden) würde das Gebiet wieder attraktiver für Brutvögel, Zauneidechsen und andere Arten.

#### 4. Kompensationsmaßnahmen

Für den Zuwachs an Versiegelung entsteht ein Kompensationsbedarf. Um diesen Bedarf zu decken sind auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen (Bäume und/ oder Sträucher) einzubringen.

Ersatzpflanzungen können sein:

- pro 100 m<sup>2</sup> ein Baum der Artenliste siehe Tabelle 2 in der Qualität 16 – 18 cm Stammumfang,
- pro 50 m<sup>2</sup> ein Baum der Artenliste siehe Tabelle 2, in der Qualität 14 – 16 cm Stammumfang,
- im Verhältnis 1:1 Gehölzpflanzungen siehe Tabelle 2.

Genauere Angaben zur Größe/ Menge des Kompensationsbedarf können derzeit nicht gemacht werden, da sich diese von der künftigen Wohnbebauung ableitet.

**Tabelle 3: Mögliche zu verwendende Arten**

Laub-/Nadelbäume	Obstbäume	(Hecken-)Sträucher
Feld-Ahorn	Kultur-Apfel	Gew. Berberitze
Berg-Ahorn	Wild-Apfel	Hainbuche
Spitz-Ahorn	Vogelkirsche	Blutroter Hartriegel
Sand-Birke	Sauer-Kirsche	Strauchhasel
Hainbuche	Gew. Kulturpflaume	Eingriffeliger Weißdorn
Rot-Buche	Kultur-Birne	Zweigriffeliger Weißdorn
Gemeine Esche	Wild-Birne	Weißdorn
Stiel-Eiche		Besen-Ginster
Eberesche		Pfaffenhütchen
Elsbeere		Gew. Traubenkirsch
Winterlinde		Schlehe
Sommerlinde		Purgier-Kreuzdorn
Berg-Ulme		Wild-Rosen
Flatter-Ulme		Schwarzer Holunder
Feld-Ulme		Gemeiner Schneeball

#### 5. Zusammenfassung

Die Gemeinde Heidesee plant eine Ergänzungssatzung für den Bereich Klein Schauener Straße im Ortsteil Wolzig zu ändern. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 542 (tlw.), 118 (tlw.), 471, 472 (tlw.), Gemarkung Wolzig, Flur 4 mit einer Fläche von insgesamt ca. 2030 m<sup>2</sup>.

Bei der Untersuchung der Erweiterungsgebietes wurde nur ein Kohlmeisen-Brutpaar gesichtet. Da diese jedoch in den Vorhandenen Nistkästet brüten sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Weitere geschützte nach Anlage IV der FFH-Richtlinie Arten, wie Zauneidechsen und Fledermäuse wurden nicht gesichtet.

Somit kann nicht von einer Anlage- und betriebsbedingte Störungen ausgegangen werden und erfüllt aktuell nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 BNatSchG.

## 6. Literatur und weitere Quellen

### 6.1. Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-  
ausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21.01.2013, GVBl. I/13 und Nr. 3, Nr. 21, zuletzt geändert  
durch Artikel 1 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I/20 Nr. 28)

Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG, MUGV Brandenburg, 01/2011

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli  
2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2022 (BGBl. I S.  
1362, 1436)

### 6.2. Fachliteratur

Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg  
(HB LBP), Hrsg. Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Stand 03/2015

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Hrsg. MLUV Brandenburg, Stand 04/2009

Neue Lebensräume und Arten der Anhänge 1 und 2 der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und  
Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3/2006, S. 76ff, Hrsg. Landeumweltamt Brandenburg

Jedicke, E. (Hrsg.); Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, 1998

Köppel, J. u.a.; Eingriffsregelung – Umweltverträglichkeitsprüfung – FFH-Verträglichkeitsprüfung, UTB  
2512 Ulmer Taschenbuch Verlag 2004

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Bran-  
denburg, Heft 1-2/2002, Hrsg. Landeumweltamt Brandenburg

Liste der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Hrsg. LUA Branden-  
burg 2007

Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Naturschutz und Landschaftspflege in  
Brandenburg, Beilage zu Heft 4/06

Peterson, R.; Die Vögel Europas, Parey Buchverlag Berlin 2002

Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Hrsg. MUNR Brandenburg 1993

Wetterdienste.de (2021): Klima Beeskow. URL: <https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Beeskow/Klima/> [Stand 09.12.2021]

Climate Data (2021): Klima Beeskow. URL <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/brandenburg/beeskow-30796/> [Stand 09.12.2021]

### 6.3. Kartenwerke

LfU (2021): Hydrogeologische Karten (HYK50-1) 1:50.000, URL: [https://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=GWM\\_www\\_CORE](https://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=GWM_www_CORE) [Stand: 20.09.2022]

Berner, K. (2010): Grundwasserflurabstand. In: LBGR (Hrsg.): Atlas zur Geologie von Brandenburg  
Bodenkarte, URL: <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de>  
[Stand 20.09.2022]

Meteoblue(2022) Wetterkarten, [www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/wolzig\\_deutschland\\_2806254](http://www.meteoblue.com/de/wetter/historyclimate/climatemodelled/wolzig_deutschland_2806254) [Stand 20.09.2022]